

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und  
Beteiligungen des  
Kreises Unna im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Kreises Unna	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	10
→ Gesamtabschluss	11
Frist	11
Aufstellung der Kommunalbilanzen II	12
Geschäfts- und Firmenwert	13
Gesamtlagebericht	13
Dokumentation	13
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	15
Ertragslage	15
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	17
Vermögens- und Schuldenlage	27
Finanzlage	32
→ Kennzahlenübersicht	35

## → Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Unna ist an 32 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen lediglich zwei örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse vor. Der Gesamtabschluss 2012 lag im Entwurf vor.

In den zugehörigen Beteiligungsberichten des Kreises Unna fehlen zu zehn mittelbaren Beteiligungen die Angaben nach § 52 GemHVO NRW. Zu den übrigen Beteiligungen erfüllt der Beteiligungsbericht seine Informationsfunktion und ist inhaltlich gut aufbereitet.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist sehr schlecht und stellt im Vergleich mit den anderen Kreisen/der StädteRegion das Minimum für das Jahr 2012 dar. Der Konzern Kreis Unna verfügt über kein Eigenkapital.

Die Schuldenlage fällt im Vergleich zwar besser als bei anderen Kreisen/der StädteRegion aus, aufgrund der vergleichsweise hohen Umlagequote und des Umlagebedarfes ist die Gesamtverschuldung dennoch als kritisch anzusehen.

Das Gesamtergebnis des Konzerns Kreis Unna ist in den Jahren 2010 und 2011 negativ. Unter Berücksichtigung der Ergebnisplanungen der Konzernmutter Kreis Unna bis zum Jahr 2019 werden die Gesamtjahresergebnisse in den folgenden Jahren voraussichtlich überwiegend negativ ausfallen. Unter diesen Bedingungen wird ein Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages schwierig.

Der Kreis und der Teilkonzern Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH beeinflussen den Konzernerfolg positiv, während die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH negativ zum Gesamtergebnis beiträgt.

Der überwiegende Teil der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen fällt beim Kreis selbst an. Somit beeinflusst der Kreis das Gesamtergebnis am stärksten.

Die privatrechtlichen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Teilkonzerns Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH haben einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Diese Positionen sind somit relevante Stellschrauben in den Konsolidierungsbemühungen des Konzerns Kreis Unna.

Seitens der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH sind insbesondere die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wesentlich für das Konzernergebnis.

## → Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

### Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterheiten des Kreises/der StädteRegion.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Unna hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

## Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Unna hat die GPA NRW im Zeitraum November 2015 bis Februar 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2011 des Kreises Unna vor. Der Gesamtabschluss 2012 lag im Entwurf vor. Dieser wurde aufgrund der Vereinfachungsregelung des § 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse nicht örtlich geprüft.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2012 werden 18 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Julia Wilk

Leitung der Prüfung Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 23. November 2016 mit dem Leiter des Steuerungsdienstes und den beteiligten Mitarbeitern besprochen. Die Stellungnahme des Kreises Unna vom 16. November ist im Bericht berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Kapitalkonsolidierung am 08. Februar 2017 mit dem Sachgebietsleiter Finanzbuchhaltung, dem Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten sowie der beteiligten Mitarbeiterin besprochen.

## ➔ Beteiligungen des Kreises Unna

### Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Unna ist im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 an 13 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH – 100,0 Prozent
- Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH (ab 2011) – 100,0 Prozent
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH – 50,19 Prozent<sup>1</sup>  
bis 2010: 25,1 Prozent  
ab 2011: 50,19 Prozent
- Umweltzentrum Westfalen GmbH – 50,0 Prozent
- Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH – 40,8 Prozent
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH – 40,0 Prozent
- Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH – 10,0 Prozent
- Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 5,0 Prozent
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWE WVE GmbH (bis 2010) – 1,0 Prozent
- Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Stadt Unna und der Gemeinde Holzwickede – keine Angabe<sup>2</sup>
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) – keine Angabe
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland – keine Angabe
- Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen – keine Angabe

An der folgenden Beteiligung hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (bis 2010) – 14,3 Prozent (davon 7,0 Prozent unmittelbar und 7,3 Prozent mittelbar über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH)<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Im Berichtszeitraum erfolgte eine Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsbetriebe mbH. Diese führte im Ergebnis zu einer Erhöhung der unmittelbaren Beteiligungsanteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH von 25,1 Prozent auf 50,2 Prozent.

<sup>2</sup> Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 ist die Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Unna mit der Städtischen Sparkasse Kamen umgesetzt worden. Der Sparkassenzweckverband wurde zu diesem Zeitpunkt umbenannt in Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede.

Weiterhin hält der Kreis mittelbare Anteile an den folgenden 18 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Abfallvermeidungsagentur GmbH – 100,0 Prozent
- Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH – 100,0 Prozent
- Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH – 100,0 Prozent
- Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH – 100,0 Prozent
- GWA Logistik GmbH – 100,0 Prozent
- MVA Hamm Betreiber GmbH – 26,5 Prozent
- VKU-Verkehrsdienst GmbH – 50,19 Prozent  
bis 2010: 25,1 Prozent  
ab 2011: 50,19 Prozent
- MVA Hamm Eigentümer GmbH – 16,3 Prozent
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (ab 2011) – 7,17 Prozent
- LÜNTEC Technologiezentrum Lünen GmbH – 9,6 Prozent
- Technopark Kamen GmbH – 9,6 Prozent
- Wirtschaftsförderungszentrum Lünen – 6,4 Prozent
- Technologiepark Schwerte GmbH – 5,1 Prozent
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (bis 2010) – 4,27 Prozent
- newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – 4,0 Prozent
- MVA Hamm Betreiber Holding GmbH – 1,0 Prozent
- BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH – keine Angabe
- Sparkasse Unna – keine Angabe<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Im Zuge der Umstrukturierung gibt der Kreis Unna seine unmittelbaren Anteile an der Westfälischen Verkehrsbetriebe mbH auf und übernimmt stattdessen eine unmittelbare Beteiligung an der Westfälischen Verkehrsbetriebe mbH über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH von 7,17 Prozent.

<sup>4</sup> ab 01. Januar 2013 Sparkasse UnnaKamen, siehe oben.

## Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Unna hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 und 2011 (Basis sind jeweils die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigefügt.

In den Beteiligungsberichten fehlt die Darstellung von insgesamt zehn mittelbaren Beteiligungen. Diese Beteiligungen sind lediglich in der Beteiligungsübersicht aufgeführt, es fehlen aber die Angaben nach § 52 GemHVO NRW. Es handelt sich im Wesentlichen um Beteiligungen auf Ebene der Enkel, an denen der Kreis Anteile von weniger als 25,0 Prozent hält (z.B. Technopark Kamen GmbH oder MVA-Hamm Eigentümer GmbH). Im Gesetz wird nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden. Eine Begrenzung auf bestimmte Beteiligungsquoten ist ebenfalls nicht vorgesehen. Ein Ausschluss der Beteiligungen ab einer bestimmten Beteiligungsebene oder einer bestimmten Beteiligungsquote ist daher nicht zulässig. Es ist über alle kommunalen Beteiligungen zu berichten.

Zu den übrigen Beteiligungen enthält der Beteiligungsbericht des Kreises Unna alle nach § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen. Der Bericht ist diesbezüglich informativ und inhaltlich gut aufbereitet.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Kreises Unna fehlen zu zehn mittelbaren Beteiligungen die Angaben nach § 52 GemHVO NRW.

Zu den übrigen Beteiligungen erfüllt der Beteiligungsbericht seine Informationsfunktion und ist inhaltlich gut aufbereitet.

Der Kreis Unna hat zugesagt, die über den VBU-Verbund gehaltenen mittelbaren Beteiligungen im Zusammenhang mit dem MVA Hamm-Verbund ab dem Beteiligungsbericht 2015 in den Einzeldarstellungen abzubilden.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch den Kreis Unna geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabschluss 2010 werden die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, die GWA Logistik GmbH sowie die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH voll konsolidiert. Die Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr sowie die MVA Hamm Betreiber-GmbH, auf die der Kreis Unna jeweils einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurden nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss einbezogen. Die übrigen Beteiligungen wurden at cost einbezogen.

Im Gesamtabschluss 2011 wurde die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH aufgrund der Änderung der Beteiligungsanteile und dem dadurch entstehenden beherrschenden Einfluss des Kreises Unna erstmals vollkonsolidiert.

→ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis des Kreises Unna entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW.

## → Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten. Die Kreise/die StädteRegion hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis/StädteRegion zu erhalten.

### Frist

Der Kreis Unna hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des ersten Gesamtabschlusses wurde am 01. Juni 2012 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses wurde nicht eingehalten. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 wurde am 14. Mai 2013 durch den Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Die gesetzliche Frist konnte somit auch für den Gesamtabschluss 2011 nicht eingehalten werden.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Unna hat die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 26. Oktober 2012 für den Gesamtabschluss 2010 sowie am 25. September 2013 für den Gesamtabschluss 2011 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung der beiden Gesamtabschlüsse konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

### → Feststellung

Der Kreis Unna konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2010 und 2011 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Kreistages hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Die Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 wurden während der Prüfung durch die GPA NRW in den Kreistag eingebracht.

## Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also dem Kreis Unna, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Unna dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Der Kreis Unna hat weitestgehend, sofern nicht aus Wesentlichkeitsgründen darauf verzichtet werden konnte, notwendige Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorgenommen und diese entsprechend dokumentiert.

Unter den Pensionsrückstellungen sind im Gesamtabschluss 2010 u.a. Rückstellungen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH in Höhe von 1,6 Mio. Euro ausgewiesen, die aus dem handelsrechtlichen Konzernabschluss übernommen wurden. Hierbei handelt es sich gemäß der Dokumentation zur Gesamteröffnungsbilanz des Kreises Unna nicht um Rückstellungen im Sinne des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. In der kommunalen Bilanz dürfen unter der Position Pensionsrückstellungen jedoch nur Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden sind, ausgewiesen werden. Rückstellungen für Betriebsrenten o.ä. sind als sonstige Rückstellungen zu passivieren. Da der Betrag in Bezug auf die Höhe der sonstigen Rückstellungen im Gesamtabschluss 2010 mit ca. zehn Prozent wesentlich ist, hätte eine Umgliederung vorgenommen werden müssen. Auch im Gesamtabschluss 2011 sind in den Pensionsrückstellungen Beträge der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH sowie der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH enthalten. Im Gesamtabschluss 2011 kann auf eine Umgliederung jedoch aufgrund des geringeren Betrages und der Unwesentlichkeit verzichtet werden. Für die Folgejahre ist jeweils zu überprüfen, ob Umgliederungen vorzunehmen sind.

Die Erträge aus Leistungsentgelten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH sowie ab dem Gesamtabschluss 2011 der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH wurden jeweils vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage zur GO/GemHVO NRW) sind u.a. Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung sowie Entgelte der Verkehrsunternehmen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend. Für die Zuordnung zu den privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist daher nicht die Rechtsgrundlage der Erträge, sondern ausschließlich die Zuordnungsvorschrift entscheidend. Die kommenden Gesamtabschlüsse sind daher bezüglich der Zuordnung der Erträge aus Leistungsentgelten zu überprüfen.

### → Feststellung

Die Pensionsrückstellungen aus den handelsrechtlichen Konzern- bzw. Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche stellen keine Pensionsrückstellungen im Sinne des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW dar und sind daher im Gesamtabschluss grundsätzlich als

Sonstige Rückstellungen auszuweisen. Die Zuordnung von Erträgen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu den privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist unter Berücksichtigung der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan zu überprüfen.

Der Kreis Unna hat zugesagt, die Umgliederung der Pensionsrückstellung ab dem Gesamtabschluss 2013 vorzunehmen. Bezogen auf die Leistungsentgelte vertritt der Kreis Unna die Auffassung, dass die Erträge nicht allein durch die Zuordnung zum Konzern Kreis Unna öffentlich-rechtlich werden. Gleichwohl hat der Kreis Unna zugesagt, die Grundlage der Erträge der Gesellschaften genauer zu analysieren und eventuell notwendige Anpassungen vorzunehmen.

## Geschäfts- und Firmenwert

Im Gesamtabschluss 2012 hat der Kreis Unna die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwertes auf 15 Jahre verlängert, so dass sich der Abschreibungszeitraum bis zum Jahr 2022 beläuft. Begründet wurde die Verlängerung der Nutzungsdauer mit einer Verlängerung der Laufzeit der Verbrennungsverträge im VBU-Verbund mit dem Kreis Unna. Die Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bestimmt sich nach § 309 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Demnach ist der Geschäfts- oder Firmenwert planmäßig, also im Voraus festgelegt, abzuschreiben. Die GPA NRW akzeptiert die Verlängerung der Nutzungsdauer auf 15 Jahre als begründeten Ausnahmefall. Eine über 15 Jahre hinaus gehende Verlängerung ist jedoch unzulässig. Weitere Verlängerungen der Vertragslaufzeiten führen daher zukünftig nicht zu Verlängerungen der Nutzungsdauer.

## Gesamtlagebericht

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht muss für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Kreistagsmitglieder die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

Im Gesamtlagebericht des Kreises Unna wird lediglich ein Hinweis gegeben, dass die entsprechenden Informationen aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter hervorgehen. Dieser Verweis ist nicht ausreichend.

### → **Feststellung**

Die gemäß § 116 Abs. 4 GemHVO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und für die Kreistagsmitglieder sind in den Gesamtlagebericht des Kreises aufzunehmen.

Für die kommenden Gesamtabschlüsse ab 2014 werden nach Auskunft des Kreises Unna die Angaben in den Gesamtlagebericht aufgenommen.

## Dokumentation

Der Kreis Unna hat zur Prüfung eine umfangreiche und gut strukturierte Dokumentation vorgelegt, die durch den Kreis zu jedem Gesamtabschluss neu erstellt wird. Das Verfahren und die Ergebnisse der Gesamtabschlusserstellung konnten anhand der Dokumentation gut nachvoll-

zogen werden. Beispielsweise wurden Bewertungsanpassungen, auf die wegen Unwesentlichkeit verzichtet wurde, für den Einzelfall dokumentiert und beziffert. Die Anwendung möglicher rechnungslegungsbezogener Erleichterungen wurde ebenfalls umfassend dokumentiert.

➔ **Feststellung**

Der Kreis Unna hat eine vorbildliche Dokumentation zum Gesamtabschluss erstellt.

## → Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2012 sind 18 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

### Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Unna die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse des Kreises Unna zum 31. Dezember stellen sich wie folgt dar:

### Gesamtergebnisse 2010 bis 2012

	2010	2011	2012
	in Tausend Euro		
Ordentliches Gesamtergebnis	-3.638	-2.446	1.695
+ Gesamtfinanzergebnis	-252	-1.126	-1.643
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.890	-3.572	53
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-3.890	-3.572	53
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0	-139	-177
<b>= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>-3.890</b>	<b>-3.433</b>	<b>230</b>
	in Euro je Einwohner		
<b>Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner</b>	<b>-9,45</b>	<b>-8,69</b>	<b>0,58</b>

Der Konzern Kreis Unna erwirtschaftet in den Jahren 2010 und 2011 Jahresfehlbeträge. Im Jahr 2012 kann erstmals ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Die Ergebnisentwicklung hängt stark von den Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH ab. Die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes wurde im Jahr 2012 verlängert (vgl. Prüfungsteil „Prüfung des Gesamtabschlusses“). Dadurch sinken die jährlichen Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und die Aufwendungen fallen entsprechend geringer aus. Auf die weiteren Ursachen der Jahresfehlbeträge und der Ergebnisverbesserung im Jahr 2012 wird in den nachfolgenden Einzelbetrachtungen näher eingegangen.

Der Aufwandsdeckungsgrad im Gesamtabschluss liegt ab dem Jahr 2011 über dem Mittelwert der Kreise, in 2010 noch unterhalb des Mittelwertes. In 2012 kann im Gesamtabschluss mit 100,4 Prozent erstmals ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100 Prozent erreicht werden. Im Gegensatz dazu liegt der Aufwandsdeckungsgrad der Konzernmutter im gesamten Betrachtungszeitraum über 100 Prozent und damit jeweils über dem Wert des Gesamtabschlusses. Dies deutet darauf hin, dass die Konzernmutter Kreis Unna den Gesamtabschluss positiv beeinflusst.

Die ordentlichen Gesamterträge sind, bedingt durch die Umlagefinanzierung der Konzernmutter, insbesondere durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt, die 68,6 Prozent der ordentlichen Gesamterträge ausmachen. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen die nächstgrößeren Ertragspositionen dar.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich die ordentlichen Gesamtaufwendungen zu einem Großteil aus den Transferaufwendungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen stellen 39,6 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar, während die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 26,0 Prozent und die Personalaufwendungen 15,8 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Das Gesamtergebnis wird neben dem ordentlichen Ergebnis jeweils durch das negative Finanzergebnis beeinflusst. Die Finanzaufwendungen sind durch Zinsaufwendungen geprägt. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Jahresergebnisses folgendes Bild:

**Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro 2012 im interkommunalen Vergleich**

Kreis Unna	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
0,58	-39,42	15,00	-7,59	19

Der Kreis Unna positioniert sich im Jahr 2012 über dem Mittelwert und somit besser als der Durchschnitt der Kreise/ der StädteRegion. In den Vorjahren erzielt der Kreis Unna jeweils negative Gesamtergebnisse. Dennoch positioniert sich der Kreis Unna im Jahr 2011 ebenfalls über dem Mittelwert der Kreise/ der StädteRegion. In 2010 ist der Mittelwert im interkommunalen Vergleich dagegen positiv, so dass das Gesamtergebnis des Kreises Unna in diesem Jahr schlechter als beim Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion ausfällt.

Das Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes wird im Betrachtungszeitraum demnach nur im Jahr 2012 erreicht. Die Konzernmutter Kreis Unna erzielt in den Jahren 2013 und 2014 weiterhin positive Jahresergebnisse und plant ab 2015 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen, bei gleichzeitigem Eigenkapitalabbau aufgrund von Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO. Ausgegliche Jahresergebnisse bei der Konzernmutter werden voraussichtlich nicht ausreichen, ausgeglichene oder positive Gesamtjahresergebnisse zu erreichen.

→ **Feststellung**

Das Gesamtergebnis des Kreises Unna ist in den Jahren 2010 und 2011 negativ, während 2012 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung der Ergebnisplanungen der Konzernmutter Kreis Unna bis zum Jahr 2019 werden die Gesamtjahresergebnisse in den folgenden Jahren voraussichtlich überwiegend negativ ausfallen.

**Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter**

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Unna auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die GPA NRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaus-haltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnis-rechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresab-schlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbststän-digten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2012 des Kreises Unna und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbe-reiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

#### Vergleich der Jahresergebnisse 2012 vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresab-schluss	Jahresergebnisse nach Konsoli-dierung ohne Anteil anderer Gesellschafter
Kreis Unna	2.274	22.839
Verwaltungs- und Beteiligungsgesell-schaft Kreis Unna mbH	3.626	-12.986
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	0	-9.624

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich überwie-gend aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. In geringem Maße wirken sich zusätzlich vorgenommene Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlus-ses aus. Eine wesentliche Veränderung resultiert aus der Eliminierung der Leistungsbeziehun-gen zwischen dem Kreis Unna und der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH für die Abfallbeseitigung. Im Jahresabschluss 2012 der Verwaltungs- und Beteiligungsges-ellschaft sind Erträge aus der Abfallbeseitigung im Kreis Unna in Höhe von 14,5 Mio. Euro enthalten. Diese Erträge werden als Leistungsbeziehungen mit der Konzernmutter eliminiert, wodurch das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung bei der Verwaltungs- und Beteili-gungsgesellschaft entsteht. Beim Kreis werden dagegen die Aufwendungen, die für die Ab-fallentsorgung an die Unternehmen des VBU-Verbundes geleistet wurden, eliminiert. Hierdurch entsteht die Veränderung zum positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung beim Kreis. Die Gebühren für die Abfallbeseitigung in Höhe von 18,3 Mio. Euro (2012) werden beim Kreis ver-einnahmt und bleiben als Erträge von Dritten im Gesamtabschluss stehen. Wirtschaftlich sind diese Erträge jedoch der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft zuzuordnen. Dieser Effekt wiederholt sich in jedem Jahr des Gesamtabschlusses. In der nachfolgenden Tabelle wird das bereinigte Jahresergebnis nach Konsolidierung unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaft-lichen Zuordnung der Gebührenerträge dargestellt.

#### Vergleich der bereinigten Jahresergebnisse 2012 vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresab-schluss	Bereinigte Jahresergebnisse nach Konsolidierung ohne Anteil anderer Gesellschafter
Kreis Unna	2.274	4.556

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Bereinigte Jahresergebnisse nach Konsolidierung ohne Anteil anderer Gesellschafter
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.626	5.297
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	0	-9.624

Die weiteren Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung werden im Rahmen der Einzeldarstellungen erläutert.

Die Jahresergebnisse verdeutlichen, dass sowohl der Kreis als auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche die Ertragslage des Konzerns Kreis Unna beeinflussen. Unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Erträge aus der Abfallbeseitigung beeinflussen der Kreis und die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna den Konzernserfolg positiv, während die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH negativ zum Gesamtergebnis beiträgt.

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Ertragslage des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert. Die weitere Analyse erfolgt auf Basis der um die korrekte wirtschaftliche Zuordnung der Erträge aus den Abfallgebühren bereinigten Ergebnisse.

## Kreis Unna

Der Kreis Unna erzielt im Betrachtungszeitraum jeweils positive Jahresergebnisse. Die Eigenkapitalausstattung des Kreises ist jedoch schlecht. Bereits zur NKF-Umstellung stand dem Kreis lediglich Eigenkapital in Höhe von 0,3 Mio. Euro zur Verfügung, bis 2012 konnte das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012 auf 4,9 Mio. Euro aufgestockt werden. Entsprechend liegt die Eigenkapitalquote 1 des Kreises deutlich unter dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion und stellt im Jahr 2012 sogar das Minimum aller Kreise/der StädteRegion. Die Eigenkapitalquote 2 liegt ebenfalls jeweils unter dem Mittelwert.

Die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Unna ist deutlich schlechter als in anderen Kreisen/der StädteRegion. Von den zehn Kommunen des Kreises Unna befinden sich sechs in der Haushaltssicherung. Weitere drei Kommunen sind verpflichtet, im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Bis auf eine Kommune planen 2015 alle Städte und Gemeinden ein negatives Jahresergebnis. Das Umlagevolumen und der Umlagebedarf je Einwohner liegen beim Kreis Unna jeweils deutlich über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen beim Kreis Unna über dem Mittelwert der Kreise/der Städte Region, wobei die Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum verringert werden konnten. Aufgrund der Zunahme der Rückstellungen verbleibt die Verschuldung insgesamt auf einem konstanten Niveau. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung konnten bis 2014 vollständig abgebaut werden, gleichwohl ist die Liquidität beim Kreis Unna unterdurchschnittlich.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Nachfolgend wird auf den konsolidierten Jahresabschluss unter Berücksichtigung der bereinigten Ergebnisse eingegangen.

**Bereinigte Ergebnisse Kreis Unna nach Konsolidierung in Tausend Euro**

	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	17.739	6.855	9.752
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.012	279.913	295.119
+ Sonstige Transfererträge	3.228	2.227	2.885
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.562	12.000	11.915
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531	568	592
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.084	43.384	46.899
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.241	10.864	8.103
+ Aktivierte Eigenleistungen	408	647	374
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>343.804</b>	<b>356.459</b>	<b>375.638</b>
- Personalaufwendungen	47.457	52.436	53.633
- Versorgungsaufwendungen	3.904	6.116	4.755
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.614	20.244	21.734
- Bilanzielle Abschreibungen	7.620	7.411	8.656
- Transferaufwendungen	161.560	159.119	170.414
- sonstige ordentliche Aufwendungen	106.291	106.090	108.448
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>348.445</b>	<b>351.418</b>	<b>367.639</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.641</b>	<b>5.041</b>	<b>7.999</b>
+ Finanzerträge	1.587	994	924
- Finanzaufwendungen	3.607	3.836	4.368
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-2.020</b>	<b>-2.841</b>	<b>-3.443</b>
<b>= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.661</b>	<b>2.200</b>	<b>4.556</b>
<b>+ außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Konsolidierung</b>	<b>-6.661</b>	<b>2.200</b>	<b>4.556</b>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
<b>= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>-6.661</b>	<b>2.200</b>	<b>4.556</b>

Der Kreis Unna erzielt in den Jahren 2011 und 2012 ein positives Jahresergebnis nach Konsolidierung und trägt somit positiv zum Konzernergebnis bei. Das bereinigte Jahresergebnis in 2010 ist dagegen negativ.

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen hat per Saldo zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses 2012 nach Konsolidierung um 2,3 Mio. Euro geführt. Beim Kreis

Unna wurden im Jahr 2012 sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23,7 Mio. Euro eliminiert. Hierbei handelt es sich neben den Aufwendungen für die Abfallbeseitigung hauptsächlich um Ausgleichszahlungen an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH. Auf der Ertragsseite wurden die Erträge aus den Gebühren für die Abfallbeseitigung dem VBU-Konzern zugeordnet. Darüber hinaus wurden privatrechtliche Leistungsentgelte (2,8 Mio. Euro) sowie Finanzerträge in Höhe von 3,5 Mio. Euro eliminiert, wobei es sich um die Gewinnausschüttung der VBU an den Kreis Unna handelt. Im Jahr 2012 übersteigen die eliminierten Aufwendungen die eliminierten Erträge, so dass sich das Jahresergebnis nach Konsolidierung gegenüber dem Einzelabschluss des Kreises höher darstellt.

Die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH werden ab dem Gesamtabschluss 2011 eliminiert, da die Verkehrsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt erstmals vollkonsolidiert wurde. Dies trägt zu dem in 2011 und 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich besseren Ergebnis nach Konsolidierung beim Kreis Unna bei. Die Aufwendungen des Kreises sind im Zeitverlauf dennoch angestiegen, insbesondere die Transferaufwendungen. Gleichzeitig sind die Erträge überproportional zu den Aufwendungen gestiegen. Ursächlich hierfür sind Steigerungen bei den Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen sowie Festbetragsanteil Grundsicherung SGB XII) sowie der Kreisumlage.

Die Transferaufwendungen des Konzerns fallen naturgemäß ausschließlich beim Kreis als Konzernmutter an und machen in 2012 fast 39,6 Prozent der Gesamtaufwendungen im Konzern aus. Zudem verursacht der Kreis 78,7 Prozent der gesamten Personalaufwendungen sowie 36,2 Prozent der konzernweiten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Insgesamt sind 85,5 Prozent der Gesamtaufwendungen dem Kreis Unna zuzuordnen. Auf der Ertragsseite werden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fast ausschließlich bei der Konzernmutter generiert. Diese Ertragsposition, die neben der Kreisumlage in Höhe von 243,9 Mio. Euro die Schlüsselzuweisungen beinhaltet, macht 68,4 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. In Summe erwirtschaftet der Kreis 91,2 Prozent der ordentlichen Gesamterträge. Der Kreis prägt somit einen Großteil der ordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns. Gleichwohl ist der Einfluss des Kreises durch die erstmalige Vollkonsolidierung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna ab 2011 gegenüber dem Vorjahr relativ gesunken.

Das Finanzergebnis wirkt sich jeweils negativ auf das Jahresergebnis nach Konsolidierung aus. Gegenüber dem Einzelabschluss wurde die Gewinnausschüttung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna als Beteiligungsertrag eliminiert. Die Zinsaufwendungen des Kreises belasten das Ergebnis. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Da der Kreis Unna nur über eine minimale Eigenkapitalausstattung verfügt, muss der Kreis zwangsläufig eine auskömmliche Kreisumlage erheben. Die Jahresergebnisse sind daher auch in den Folgejahren und der mittelfristigen Planung jeweils positiv.

→ **Feststellung**

Die Jahresergebnisse der Konzernmutter Kreis Unna sind im Betrachtungszeitraum jeweils positiv, da der Kreis aufgrund seiner geringen Eigenkapitalausstattung eine auskömmliche Kreisumlage erheben muss. Der überwiegende Teil der ordentlichen Gesamterträge und – aufwendungen fällt beim Kreis selbst an. Somit beeinflusst der Kreis das Gesamtergebnis am stärksten. Da der Kreis in den Folgejahren weiterhin Jahresüberschüsse bzw. ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen wird, werden die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

zwar weiterhin positiv bleiben. Voraussichtlich werden die Effekte aber nicht ausreichen, ein ausgeglichenes Gesamtergebnis zu erreichen.

### **Teilkonzern Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH**

Der Kreis Unna hält im Berichtszeitraum an der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) Anteile von 100,0 Prozent, so dass die Gesellschaft im Gesamtabschluss voll konsolidiert wird. Die Gesellschaft wurde auf Grundlage ihrer Konzernabschlüsse in den Gesamtabschluss eingezogen. Die Konzernabschlüsse der Gesellschaft umfassen folgende Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis:

- Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (Konzernmutter),
- Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA),
- GWA Logistik GmbH (mittelbar über die GWA),
- Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (mittelbar über die GWA).

Darüber hinaus wird die MVA-Hamm Betreiber GmbH mittels Equitykonsolidierung in den Konzernabschluss und den Gesamtabschluss einbezogen.

Die VBU übernimmt Holding-Funktionen im Bereich der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten des Kreises Unna und erfüllt somit einen öffentlichen Zweck. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft Immobilien am Standort Unna. Der Teilkonzern erzielt im Betrachtungszeitraum jeweils Jahresüberschüsse in Höhe von 3,7 Mio. Euro.

Zur Beurteilung der Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW ist das Jahresergebnis der Teilkonzernmutter maßgeblich. Die Teilkonzernmutter VBU konnte im Betrachtungszeitraum positive Jahresergebnisse zwischen 3,4 und 3,6 Mio. Euro erzielen. Es erfolgten jeweils Ausschüttungen an den Kreis Unna in Höhe von 3,6 bis 3,8 Mio. Euro. Die Ausschüttungen werden zu einem Großteil durch die Beteiligungserträge aus dem assoziierten MVA-Hamm-Verbund ermöglicht. Durch die bereits vertraglich vereinbarte Veränderung der Beteiligungsquoten im MVA-Hamm-Verbund zu Gunsten der VBU ab dem 01. Januar 2018 ist ausgehend vom derzeitigen Planungsstand sichergestellt, dass das bisherige Niveau der Ausschüttungen von Beteiligungen aus dem MVA-Hamm-Verbund an den Kreis Unna mindestens aufrecht erhalten werden kann.

Die im Teilkonzernabschluss der VBU voll konsolidierten Tochtergesellschaften erzielen im Betrachtungszeitraum ebenfalls durchgehend Jahresüberschüsse, die an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

#### **→ Feststellung**

Die Teilkonzernmutter Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH erzielt im Betrachtungszeitraum jeweils Jahresüberschüsse. Diese werden an den Kreis Unna ausgeschüttet, so dass eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW erzielt werden kann. Aufgrund der bestehenden Verträge mit dem MVA-Hamm-Verbund kann für die Folgejahre mit Gewinnausschüttungen auf einem stabilen Niveau gerechnet werden.

Die dem Teilkonzern zugehörigen Gesellschaften tragen mit positiven Jahresergebnissen und Gewinnausschüttungen zu den positiven Jahresergebnissen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH bei.

Der Gewinn aus dem Jahr 2014 wurde bisher nicht ausgeschüttet, da die Gründung eines Unternehmensverbundes mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna zur ertragssteuerlichen Optimierung angestrebt ist.

Die bereinigten Jahresergebnisse nach Konsolidierung haben sich bei der VBU bis 2012 wie folgt entwickelt:

**Bereinigte Ergebnisse Teilkonzern Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH nach Konsolidierung in Tausend Euro**

	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.898	18.677	18.284
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.216	17.915	20.577
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	32	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>35.114</b>	<b>36.625</b>	<b>38.861</b>
- Personalaufwendungen	5.538	5.608	6.105
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.101	22.039	24.163
- Bilanzielle Abschreibungen	6.633	6.706	4.495
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	839	896	838
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.111</b>	<b>35.249</b>	<b>35.603</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.003</b>	<b>1.376</b>	<b>3.258</b>
+ Finanzerträge	2.103	2.156	2.299
- Finanzaufwendungen	334	218	260
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>1.768</b>	<b>1.938</b>	<b>2.039</b>
<b>= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.771</b>	<b>3.314</b>	<b>5.297</b>
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>2.771</b>	<b>3.314</b>	<b>5.297</b>

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der VBU fällt höher aus als das Ergebnis vor Konsolidierung. Auf der Ertragsseite wurden die Erträge aus dem Entsorgungsvertrag mit dem Kreis Unna eliminiert. Die Gebührenerträge von Dritten werden dagegen wirtschaftlich der VBU zugeordnet. Auf der Aufwandsseite wird das Ergebnis nach Konsolidierung mit den Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung belastet. Gegenüber dem Jahr 2011 haben sich die bilanziellen Abschreibungen aufgrund der Verlängerung der Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2012 verringert.

Durch den VBU-Verbund werden 56,8 Prozent der privatrechtlichen Leistungsentgelte des Konzerns Kreis Unna generiert. Da es sich hierbei um Erträge von Dritten handelt, sind mögliche Ertragssteigerungen bei dieser Position bei Konsolidierungsbemühungen des Kreises zu berücksichtigen, sofern es sich nicht um Entgelte der kreisangehörigen Städte handelt. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung der Abfallgebühren ist zudem rund die Hälfte der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dem Teilkonzern zuzuordnen. Konsolidierungspotenziale für die gebührenrechnenden Bereiche können nur über die Gebührenkalkulation aufgedeckt werden. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Der Kreis sollte die Gebührenkalkulation daher auf Konsolidierungspotenziale überprüfen.

Auf der Aufwandsseite stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größte Position dar. Der Teilkonzern VBU verursacht 40,3 Prozent der konzernweiten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. In dieser Position sind u.a. die Aufwendungen für die öffentliche Abfallentsorgung enthalten, die ausschließlich über die Gebührenrechnung beeinflusst werden können (s.o.).

Die Finanzerträge sind durch die Erträge aus assoziierten Unternehmen aus dem Teilkonzernabschluss geprägt. Das positive Finanzergebnis wirkt sich positiv auf das Jahresergebnis nach Konsolidierung aus. Auch für die Folgejahre kann mit stabilen Finanzerträgen gerechnet werden (siehe oben).

→ **Feststellung**

Der Teilkonzern Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH trägt unter Berücksichtigung einer korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebühren aus der Abfallbeseitigung positiv zum Konzernergebnis bei. Die privatrechtlichen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Diese Positionen sind somit relevante Stellschrauben in den Konsolidierungsbemühungen des Konzerns Kreis Unna. Der positive Einfluss auf das Gesamtergebnis wird auch in den Folgejahren aufgrund des stabilen positiven Finanzergebnisses bestehen bleiben.

## **Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH**

Die Anteile des Kreises Unna an der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) haben sich in 2011 auf 50,19 Prozent erhöht, so dass die VKU im Gesamtabschluss 2011 erstmals vollkonsolidiert wurde. Ursächlich für die Erhöhung war eine Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH-Gruppe. Der Kreis Unna vergibt die ÖPNV-Leistungen ab dem 01. Januar 2011 direkt an die VKU als sogenannten internen Betreiber.

Gegenstand des Unternehmens ist demnach die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen. Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr für den Kreis Unna.

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftet die Gesellschaft jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis von null Euro. Das ausgeglichene Ergebnis wird durch Erträge aus der Betrauung des Kreises Unna erreicht, die in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 6,7 und 7,6 Mio. Euro jährlich liegen. In 2014 liegt die Ausgleichszahlung knapp unter 6,0 Mio. Euro, für die Folgejahre wird jedoch wieder mit auszugleichenden operativen Ergebnissen der VKU von 7,0 Mio. Euro gerechnet.

→ **Feststellung**

Die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH erwirtschaftet keine Eigenkapitalverzinsung und nimmt keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt gemäß § 109 GO NRW vor. Die ausgeglichenen Jahresergebnisse der Gesellschaft werden lediglich durch Ausgleichszahlungen des Kreises erreicht. Es handelt sich demnach um einen strukturellen Dauerverlustbetrieb.

Nach Konsolidierung trägt die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH wie folgt zum Gesamtergebnis des Kreises bei:

**Ergebnisse Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH nach Konsolidierung in Tausend Euro**

	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.545	1.263
+ Sonstige Transfererträge	6	43
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.612	15.089
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362	217
+ Sonstige ordentliche Erträge	510	627
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>17.034</b>	<b>17.238</b>
- Personalaufwendungen	8.437	8.416
- Versorgungsaufwendungen	8	-22
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.443	14.081
- Bilanzielle Abschreibungen	1.820	1.965
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.188	2.359
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.897</b>	<b>26.800</b>

	2011	2012
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.863</b>	<b>-9.562</b>
+ Finanzerträge	5	6
- Finanzaufwendungen	228	245
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-223</b>	<b>-239</b>
<b>= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-9.086</b>	<b>-9.801</b>
+ Außerordentliche Erträge	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Konsolidierung</b>	<b>-9.086</b>	<b>-9.801</b>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-139	-177
<b>Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>-8.947</b>	<b>-9.624</b>

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der VKU ist jeweils negativ. Gegenüber dem Einzelabschluss wurden im Gesamtabschluss 9,5 Mio. Euro an Erträgen eliminiert. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Betrauung des Kreises Unna (Dienstleistungsvertrag ÖPNV) sowie Ausgleichszahlungen gemäß ÖPNVG für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr, die vom Kreis Unna an die VKU weitergeleitet wurden.

Durch das Jahresergebnis nach Konsolidierung wird bestätigt, dass die VKU als Verkehrsgesellschaft strukturell defizitär wirtschaftet und ohne die Ausgleichszahlungen des Kreises kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen könnte.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gesellschaft wirken sich wesentlich auf das Gesamtergebnis aus: 41,6 Prozent der privatrechtlichen Leistungsentgelte werden durch die VKU generiert. Auf der Aufwandsseite verursacht die Gesellschaft fast 23,5 Prozent der konzernweiten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie zwölf Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen.

Die Erträge der VKU werden im Wesentlichen durch Umsatzerlöse aus der Personenbeförderung generiert. Steuerungsmöglichkeiten und Beiträge zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes bestehen daher überwiegend in Tarifierhöhung. Im Jahr 2012 wurden gegenüber dem Vorjahr bereits Tarifsteigerungen umgesetzt, so dass die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entsprechend gestiegen sind. Die Aufwendungen sind zum Teil durch externe Faktoren wie die Entwicklung der Kraftstoffpreise, Entgelterhöhungen bei eingekauften Dienstleistungen Dritter oder Tarifierhöhungen im Personalbereich geprägt. Dennoch sollte auch die Aufwandsseite auf mögliche Kostenreduzierungen untersucht werden, da die Aufwandspositionen der VKU eine wesentliche Bedeutung für das Konzernergebnis haben.

Ein Risiko der VKU liegt im strukturellen Problem der demografischen Entwicklung im Bedienungsgebiet. Veränderungen der Schülerzahlen werden möglicherweise Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“ haben. Auch Kostensteigerungen für Energie und Personal können das zukünftige Ergebnis negativ beeinflussen.

→ **Feststellung**

Die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH belastet das Gesamtjahresergebnis jährlich mit einem Fehlbetrag. Insbesondere die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gesellschaft sind wesentlich für das Konzernergebnis. Steuermöglichkeiten liegen in der Fahrpreisgestaltung, wobei diese aufgrund der Erfüllung des öffentlichen Zwecks begrenzt sind. Auch Kostenreduzierungen auf der Aufwandsseite können zur Konsolidierung des Konzerns beitragen. Die demografische Entwicklung stellt ein Risiko für die VKU dar, wodurch der Fehlbetrag der Gesellschaft sich in Zukunft noch erhöhen könnte.

**Vermögens- und Schuldenlage**

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Unna Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Unna als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Unna stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

**Vermögen zum 31. Dezember 2012 nach Konsolidierung**

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Unna	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.571	1.180	26.391	95,7
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.653	14.246	407	2,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.745	112.342	9.403	7,7
Infrastrukturvermögen	92.089	92.039	50	0,1
Bauten auf fremden Grund und Boden	9.539	9.539	0	0
Kunstgegenstände	467	467	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.227	4.763	14.464	75,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.561	10.973	588	5,1
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.585	2.647	937	26,2
Finanzanlagen	36.389	33.208	3.181	8,7
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>336.826</b>	<b>281.404</b>	<b>55.422</b>	<b>16,5</b>

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Unna	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
Vorräte	763	353	410	53,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.267	11.701	6.566	35,9
Wertpapiere des Umlaufver- mögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	8.208	4.042	4.166	50,8
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>27.238</b>	<b>16.096</b>	<b>11.142</b>	<b>40,9</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.212	11.127	85	0,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	34.955	17.061	17.894	51,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>410.232</b>	<b>325.688</b>	<b>84.543</b>	<b>20,6</b>

Im Gesamtabschluss 2012 ist rund ein Fünftel des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Gesamtausgliederungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Gegenüber 2010 hat sich der Gesamtausgliederungsgrad durch die erstmalige Einbeziehung der VKU in den Gesamtabschluss leicht erhöht.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich der Ausgliederungsgrad des Kreises Unna wie folgt dar:

#### Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2012 im interkommunalen Vergleich

Kreis Unna	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
20,6	0,0	69,3	24,6	19

Damit ist der Ausgliederungsgrad des Kreises Unna vergleichsweise gering. Das wesentliche kommunale Vermögen wird beim Kreis Unna im Gegensatz zu den anderen Kreisen/der StädteRegion im Kernhaushalt geführt und ist nicht ausgelagert.

Während sich beim Kreis Unna nur 16,5 Prozent des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit mehr als vier Prozent deutlich höher. Wesentlich beeinflusst wird der Ausgliederungsgrad des Anlagevermögens insbesondere durch den bei der Kapitalkonsolidierung der VBU entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert, der im Gesamtabschluss als immaterieller Vermögensgegenstand bilanziert wird. Das klassische Anlagevermögen wie die bebauten Grundstücke und das Straßennetz verwaltet der Kreis Unna dagegen im Kernhaushalt des Kreises. Die Infrastrukturquote des Konzerns Kreis Unna liegt mit 22,5 Prozent unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Auch die Abschreibungsintensität ist beim Kreis Unna im interkommunalen Vergleich mit anderen Kreisen/der StädteRegion gering. Dies deutet darauf hin, dass der Konzern Kreis Unna über einen vergleichsweise geringen Bestand an abnutzbarem Vermögen verfügt. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen ist der Ausgliederungsgrad bei der Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge mit 75,2 Prozent sehr hoch. Unter dieser Position sind die Anlagen und Fahrzeuge der VBU sowie die Fahrzeuge der VKU bilanziert.

Beim Umlaufvermögen liegt der Ausgliederungsgrad bei 40,9 Prozent, der Einfluss der selbstständigen Aufgabenbereiche ist hier demnach entsprechend höher. Die ausgegliederten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 5,1 Mio. Euro zu einem überwiegenden Teil bei der VBU vorhanden. Auch bei den liquiden Mitteln beeinflusst die VBU mit einem Stand von 3,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2012 den Ausgliederungsgrad maßgeblich.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Unna wie folgt dar:

**Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2012 nach Konsolidierung**

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Unna	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	120.800	120.664	136	0,1
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0,0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	17	17	0	0,0
Sonstige Sonderposten	2.926	2.926	0	0,0
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>123.743</b>	<b>123.607</b>	<b>136</b>	<b>0,1</b>
Pensionsrückstellungen	129.425	127.715	1.710	1,3
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	29.526	27.312	2.214	7,5
Instandhaltungsrückstellungen	867	867	0	0,0
Steuerrückstellungen	188	0	188	100,0
Sonstige Rückstellungen	19.095	15.532	3.564	18,7
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>179.101</b>	<b>171.425</b>	<b>7.676</b>	<b>4,3</b>
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.057	47.304	12.753	21,2
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.250	0	3.250	100,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.235	21.235	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.985	1.658	3.327	66,7
Sonstige Verbindlichkeiten	11.446	10.278	1.168	10,2
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>100.973</b>	<b>80.476</b>	<b>20.497</b>	<b>20,3</b>

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten liegt nur knapp über null Prozent. Da in der Regel die Gebietskörperschaften Zuwendungen und Beiträge für Investitionen erhalten, ist dieser niedrige Wert gewöhnlich.

Die Rückstellungen sind insgesamt zu 7,7 Mio. Euro in den verselbstständigten Aufgabenbereichen ausgegliedert. Hiervon entfallen 2,2 Mio. Euro auf die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie 3,6 Mio. Euro auf die sonstigen Rückstellungen<sup>5</sup>. Von den ausgegliederten Rückstellungen entfallen 1,9 Mio. Euro auf den VBU-Teilkonzern sowie 1,7 Mio. Euro auf die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter prägen die Gesamtrückstellungen, so dass der Ausgliederungsgrad hier insgesamt nur bei vier Prozent liegt.

Im Gegensatz zu den übrigen Positionen auf der Passivseite der Gesamtbilanz haben die verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Verbindlichkeiten einen größeren Einfluss. Der Ausgliederungsgrad liegt bei 20,3 Prozent, es ist also ein Fünftel der Verbindlichkeiten in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen rund 12,8 Mio. Euro auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche, davon 7,0 Mio. Euro auf den VBU-Teilkonzern und 5,6 Mio. Euro auf die Verkehrsgesellschaft. Im Betrachtungszeitraum sind die Gesamtverbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angestiegen. Im Jahr 2011 sind gegenüber dem Vorjahr durch die erstmalige Vollkonsolidierung der Verkehrsgesellschaft deren Investitionskredite in der Gesamtbilanz passiviert, entsprechend hat sich auch der Ausgliederungsgrad im Zeitverlauf erhöht. Bei der VKU sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in 2012 jedoch gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, während die Höhe der Investitionskredite beim Kreis und dem VBU-Teilkonzern im Zeitverlauf gestiegen ist.

Liquiditätskredite sind zum 31. Dezember 2012 nur bei der VKU vorhanden. In 2010 und 2011 hatte jedoch auch der Kreis Unna Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von zehn bzw. fünf Mio. Euro. Das Folgejahr 2013 schließt der Kreis Unna wiederum mit Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung in Höhe von 7,0 Mio. Euro ab, so dass sich der Ausgliederungsgrad in 2013 bei dieser Position wieder verringern wird. Insgesamt deuten die Liquiditätskredite darauf hin, dass der Konzern nicht immer über ausreichende Liquidität verfügt, um seinen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind zu zwei Dritteln ausgegliedert. Ein Großteil dieser Verbindlichkeiten (3,3 Mio. Euro) entfällt auf die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna.

## Kapitalstruktur und Verschuldung

Die Eigenkapitalquote 1 gibt an, zu welchem Anteil das Gesamtvermögen aus Eigenkapital finanziert ist. Beim Konzern Kreis Unna ist die Eigenkapitalquote 1 aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages negativ (2012: -8,5 Prozent). Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 20,9 Prozent<sup>6</sup>. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag im Gesamtabschluss resultiert aus der Kapitalkonsolidierung des VBU-Konzerns. Der Konzern Kreis Unna ist bilanziell überschuldet. Der Konzern muss in den kommenden Jahren positive

<sup>5</sup> Die ausgegliederten Pensionsrückstellungen müssten bei korrekter Zuordnung ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert werden, vgl. Prüfungsteil Rechtmäßigkeit.

<sup>6</sup> Die GPA NRW berechnet die Gesamteigenkapitalquote I unter Berücksichtigung des negativen Eigenkapitals, also Gesamteigenkapitalquote I = negatives Gesamteigenkapital / Gesamtbilanzsumme \* 100. Bei der Berechnung der Gesamteigenkapitalquote II wird das negative Eigenkapital entsprechend von den Sonderposten für Zuwendungen abgezogen und ins Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme gesetzt.

Gesamtergebnisse erwirtschaften, um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag abzubauen. Im interkommunalen Vergleich stellen die Eigenkapitalquoten des Konzerns Kreis Unna jeweils das Minimum dar. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt im Gesamtabschluss 2012 bei 99,5 Prozent und hat sich damit gegenüber den Vorjahren verbessert. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabschluss somit nahezu vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Im interkommunalen Vergleich entspricht der Anlagendeckungsgrad 2 dem Mittelwert und liegt damit im Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

#### Fremdkapital zum 31. Dezember 2012

	Gesamtbilanz	Kreis Unna	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	100.973	80.476	20.497
Rückstellungen	179.101	171.425	7.676
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	17	17	0
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>280.091</b>	<b>251.918</b>	<b>28.173</b>
	in Euro je Einwohner		
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>712,81</b>	<b>641,11</b>	<b>71,70</b>
<b>davon Verbindlichkeiten</b>	<b>256,97</b>	<b>204,80</b>	<b>52,17</b>

63,9 Prozent der Verschuldung des Konzerns beruhen auf Rückstellungen, wovon 72,3 Prozent durch die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter verursacht werden. Ferner ist das Fremdkapital durch die Verbindlichkeiten geprägt, die größtenteils aus den „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ sowie „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ der Konzernmutter bestehen.

Die Verbindlichkeiten aus den Investitionskrediten führen zu einer vergleichsweise hohen Zinsbelastung des Konzerns. Mit 1,1 Prozent liegt die Zinslastquote des Konzerns Kreis Unna über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (0,8 Prozent). Dieser Wert entspricht der Zinslastquote bei der Konzernmutter, bei der die Zinslastquote durch den Abbau der Liquiditätskredite im Jahr 2014 deutlich gesunken ist. Auch in der mittelfristigen Planung für die nachfolgenden Jahre wird von einer sinkenden Zinsbelastung bei der Konzernmutter ausgegangen, die sich positiv auf den Gesamtabschluss auswirken wird.

Die Gesamtverschuldung des Kreises Unna liegt im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt der Kreise:

#### Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2012 im interkommunalen Vergleich

Kreis Unna	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
712,81	420,54	1.375,88	871,16	19

Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen mit 256,97 Euro unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (282,31 Euro). Die Höhe der Schulden des Kreises Unna ist somit insgesamt niedriger als bei vielen anderen Kreisen/der StädteRegion. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass der Anteil des Fremdkapitals in der Gesamtbilanz aufgrund der Überschuldung des Konzerns vergleichsweise hoch ist. Darüber hinaus liegen der Umlagebedarf und die Umlagequote der Konzernmutter im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Mittelwert und nahe dem Maximum. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtverschuldung, trotz der vergleichsweise guten Positionierung im interkommunalen Vergleich, als kritisch anzusehen.

Die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern sind im Gesamtabschluss 2013 um 13,8 Mio. Euro auf 114,8 Mio. Euro angestiegen. Ab 2014 ist dagegen aufgrund der Entwicklungen bei der Konzernmutter (sh. oben) mit einem Abbau der Gesamtverbindlichkeiten und folglich mit einer geringen Zinsbelastung zu rechnen.

#### → Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist sehr schlecht und stellt im interkommunalen Vergleich das Minimum dar. Der Konzern Kreis Unna verfügt über kein Eigenkapital. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering. Der Kreis führt das Infrastrukturvermögen und die damit korrespondierenden Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt. Die Schuldenlage fällt im interkommunalen Vergleich besser als bei anderen Kreisen/der StädteRegion aus. Aufgrund der vergleichsweise hohen Umlagequote und des Umlagebedarfes ist die Gesamtverschuldung dennoch als kritisch anzusehen. Da die Gesamtverschuldung von den Pensionsrückstellungen der Konzernmutter geprägt ist, ist zukünftig von einer steigenden Gesamtverschuldung auszugehen. Die Gesamtverbindlichkeiten werden dagegen ab dem Jahr 2014 abgebaut, so dass die derzeit vergleichsweise hohe Zinsbelastung dann ebenfalls geringer ausfallen wird.

Um die Überschuldung abzubauen, muss der Konzern in den nächsten Jahren positive Ergebnisse erwirtschaften. Die Konzernmutter Kreis Unna plant bis 2019 mit ausgeglichenen Ergebnissen und einem Eigenkapitalabbau. Unter diesen Bedingungen wird ein Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages schwierig.

## Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Ver-

wendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Unna hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

### Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.507	9.641	14.025
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.883	-5.271	-13.208
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-425	525	-1.090
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.199</b>	<b>4.895</b>	<b>-273</b>
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	92	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.295	3.494	8.481
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.494</b>	<b>8.481</b>	<b>8.208</b>

Der Finanzmittelfonds des Kreises Unna schwankt im Betrachtungszeitraum. In 2011 haben sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, in 2012 erfolgte ein leichter Rückgang. Insgesamt ist im Betrachtungszeitraum ein Zuwachs an liquiden Mitteln von 4,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Der Kreis Unna kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit im Betrachtungszeitraum durchgängig durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner ist jeweils positiv.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner jedoch unter dem Durchschnitt anderer Kreise/der StädteRegion:

### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2012 im interkommunalen Vergleich

Kreis Unna	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
35,69	-5,03	230,26	56,13	19

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt, dass in den Jahren 2010 und 2011 eine Entschuldung stattgefunden hat. In 2011 führte die Notwendigkeit der Aufnahme von Krediten dagegen zu einem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Die Neuaufnahme von Krediten bei der VKU und der VBU sowie die Liquiditätskredite bei der Konzernmutter werden sich künftig auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auswirken.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 6,3 Prozent unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (8,0 Prozent). Dies spricht für eine derzeit noch vergleichsweise gute Finanzlage des Konzerns, da die kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Gradmesser für das Zinsänderungsrisiko ist.

Zur weiteren Beurteilung der Finanzlage kann darüber hinaus die Liquidität 1. Grades betrachtet werden. Diese liegt mit 32,0 Prozent im Jahr 2012 deutlich unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (178,1 Prozent). Zu beachten ist hierbei, dass kurzfristige Forderungen und Vorräte in der Regel zeitnah zu Liquiditätszuflüssen führen. Folglich stehen sie zusätzlich zu den vorhandenen liquiden Mitteln den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Finanzbedarf insbesondere durch die Pensionszahlungen beim Kreis steigen wird.

→ **Feststellung**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt beim Kreis Unna unter dem Durchschnitt im interkommunalen Vergleich. Die vergleichsweise niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote spricht für eine noch gute Finanzlage des Konzerns. Gleichwohl liegt die Liquidität 1. Grades beim Kreis Unna deutlich unter dem Mittelwert der Kreise/ der StädteRegion. Die Entwicklung in den Folgejahren ist daher zu beobachten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der langfristigen Finanzbedarfe aus bestehenden Pensionsverpflichtungen.

## → Kennzahlenübersicht

### Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Unna

	2010	2011	2012
Aufwandsdeckungsgrad	99,0	99,4	100,4
Eigenkapitalquote 1	-10,1	-9,4	-9,3
Eigenkapitalquote 2	22,3	22,0	22,9
Infrastrukturquote	23,1	22,4	22,5
Abschreibungsintensität	3,7	3,9	3,4
Anlagendeckungsgrad 2	97,0	98,3	99,5
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	8,3	8,8	6,3
Zinslastquote	1,0	1,0	1,1
Zuwendungsquote	13,2	11,2	12,42
Personalintensität	13,9	16,1	15,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,2	13,5	14,0

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012
Gesamtausgliederungsgrad	19,3	20,9	20,6
Liquidität 1. Grades in Prozent	10,9	23,8	32,0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-9,45	-8,69	0,58
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	656,22	719,31	712,81
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	238,77	279,81	256,97

### Kennzahlen 2012 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Unna
Aufwandsdeckungsgrad	97,4	101,9	99,4	100,4
Eigenkapitalquote I	-8,5	43,0	15,6	-8,5
Eigenkapitalquote II	20,9	58,9	39,1	20,9
Infrastrukturquote	10,2	49,0	26,2	22,5
Abschreibungsintensität	1,5	25,9	5,4	3,4
Anlagendeckungsgrad II	77,4	122,4	99,6	99,5
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,1	31,3	8,0	6,3
Zinslastquote	0,0	2,5	0,8	1,1
Zuwendungsquote	6,4	25,0	15,7	12,42

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Unna
Personalintensität	10,8	31,0	17,6	15,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	5,2	17,3	13,0	14,0

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Unna
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,3	24,6	20,6
Liquidität 1. Grades	6,8	466,0	178,1	32,0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-39,42	15,19	-7,59	0,58
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	420,54	1.375,88	871,16	712,81
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	28,00	748,47	282,31	256,97

Herne, den 26. Mai 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)